

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Datum: 4. Oktober 2018

Vorschläge, Hinweise und Anfragen an den Oberbürgermeister

des Stadtbezirksbeirates Pieschen (SBR Pi/047/2018)

in der Sitzung am 2. Oktober 2018

Festlegungen und Aufträge bzw. Vorschläge an den Oberbürgermeister:

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ersucht den Oberbürgermeister gemäß § 15 GO-OBR, den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht in seine nächste Sitzung mit der Behandlung der Vorlage V2583/18 „Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe“ zu entsenden.

Der Beigeordnete soll die wesentlichen Punkte der Haushaltssatzung darstellen, welche einen Bezug zum Stadtbezirk Pieschen aufweisen. Dies umfasst neben der angedachten Verwendungspauschale auch insbesondere Aussagen zu im Stadtbezirk vorgesehenen Investitionen und der Personal- und Sachausstattung des Stadtbezirksamtes. Darüber hinaus soll der Beigeordnete für Fragen der Stadtbezirksbeiräte zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Haushaltssatzung ist von konstituierender Bedeutung für die Arbeit des nunmehrigen Stadtbezirksbeirates. Der vormalige Ortsbeirat wird dabei zum ersten Mal am Haushaltsaufstellungsverfahren beteiligt, was Ausfluss seiner veränderten rechtlichen Stellung ist. Der doppische Haushalt erreicht dabei eine Komplexität, welche durch die ehrenamtlichen Stadtbezirksbeiräte und das Verwaltungspersonal des Stadtbezirksamtes nicht ohne weiteres ergründet werden kann. Das seitens der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren einer schriftlichen Anmerkungs-möglichkeit mit Stellungnahme der Verwaltung wird der Bedeutung des Verfahrens schlicht nicht gerecht. Eine sachkundige Begleitung und Erörterung durch die Stadtverwaltung ist daher unabdingbar und spiegelt auch die Würdigung des Gremiums wieder.

Eine Vertretung des Beigeordneten durch einen sachkundigen Mitarbeiter wird als gangbar betrachtet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
17 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



Christian Wintrich
Vorsitzender



Eva-Maria Wahls
Schriftführerin